



**Lebenshilfe  
Stormarn**

**Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen  
der Lebenshilfe Stormarn e.V.**

Informationen zu unseren Wohnstätten

**- Wohngruppe Op de Barg II -**



Op de Barg 5a, 22941 Delingsdorf

## **1. Einleitung**

Wir möchten Ihnen hier im Folgenden unsere Wohngruppe Op de Barg II vorstellen und erläutern, wie dort Menschen mit Behinderungen leben und von uns betreut werden:

Die Wohngruppe **Op de Barg II in Delingsdorf** ist eine stationäre Einrichtung im Sinne der Eingliederungshilfe nach SGB XII, die zum Verbund der Wohnstätten der Lebenshilfe Stormarn e.V. gehört.

Die Lebenshilfe Stormarn ist ein freigemeinnütziger Träger von unterschiedlichen Einrichtungen zur Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen aller Altersstufen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, und bietet ihnen die notwendigen Hilfen bei ihrer Lebensführung, soweit sie dazu nicht aus eigener Kraft in der Lage sind. Sie ist Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe und gehört dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein als anerkanntem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege an. Die Leitlinien der Arbeit ergeben sich aus dem Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 12. November 2011.

## **2. Lage und Räumlichkeiten**

Die Wohngruppe liegt in der Ortschaft Delingsdorf, Op de Barg 5a, angrenzend an Ahrensburg.

Das Stadtzentrum ist zu Fuß in etwa 30 Minuten erreichbar; eine Bushaltestelle mit direkter Verbindung nach Ahrensburg und in die Kreisstadt Bad Oldesloe liegt etwa 100m entfernt.

Es handelt sich um ein Einzelhaus innerhalb einer Wohnhausbebauung auf einem großen Grundstück, auf dem ein zweites baugleiches Haus mit einer weiteren Wohngruppe erstellt wurde.

Das Haus bietet jedem/jeder Bewohner/in ein Einzelzimmer, zu dem jeweils ein Badezimmer mit WC, Dusche und Waschbecken gehört. Die Zimmer können auf Wunsch der Bewohner/innen auf eigene Kosten individuell eingerichtet und gestaltet werden.

Jeder Bewohner / jede Bewohnerin kann das eigene Zimmer abschließen. Dies setzt jedoch die notwendige Umsicht und Verantwortungsbewusstsein voraus. Jedes Zimmer verfügt über ein auch als Notrufsignal nutzbares Telefon und einen Antennenanschluß, wobei auch hier wieder die entsprechenden Kompetenzen der Bewohner/innen Voraussetzung für die Nutzung sind.

Für den allgemeinen Gebrauch befindet sich im Haus ein Pflegebad mit Wanne. Außer dem kombinierten Wohn- und Esszimmer stehen das Außengelände sowie Hauswirtschaftsräume zur Verfügung

Die räumlichen Bedingungen werden den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen der Bewohner/innen gerecht. Durch die ausschließliche Einrichtung von Einzelzimmern mit dazugehörigem Bad wird jedem die Möglichkeit einer Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten geboten und die großzügig geschnittenen Gemeinschaftsräume bieten Platz für gemeinsame Aktivitäten und gemütliches Beisammensein.

### **3. Personenkreis und Preise**

In die Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen können Personen in der Regel ab dem vollendeten 18. Lebensjahr aufgenommen werden, die eine Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII haben und aufgrund ihrer Behinderung längerfristig oder auf Dauer nicht in der Lage sind, ihre Lebensführung alleinverantwortlich zu gestalten.

Alle Bewohner/innen besuchen eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen, eine Tagesförderstätte oder verfügen über einen Dauerarbeitsplatz außerhalb einer Werkstatt. Die Betreuung in der Wohnstätte erfolgt außerhalb der Arbeitszeiten der Werkstätten.

Insgesamt bewohnen 9 Personen das Haus und ein möglichst ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter wird angestrebt.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit geistigen Behinderungen, mit erheblichen Lernbehinderungen, mit körperlichen Behinderungen, an Menschen mit mehrfachen Behinderungen (geistig/körperlich/seelisch) und an Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung mit zusätzlicher psychiatrischer Diagnose.

Nicht betreut werden können behinderte Menschen, die eine akute Suchtproblematik aufweisen oder akut psychisch erkrankt sind.

Für die Aufnahme ist eine Erklärung des zuständigen Kostenträgers notwendig, dass die nach § 75 des Sozialgesetzbuches XII vereinbarte Vergütung ab dem Tage der Aufnahme gezahlt wird. Selbstzahler haben eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Die Einrichtung berechnet der Bewohnerin /dem Bewohner für die Leistungen ein Entgelt auf der Grundlage von mit dem sachlich zuständigen Sozialhilfeträger jeweils getroffenen Vergütungsvereinbarungen.

Das tägliche Entgelt beträgt derzeit insgesamt 77.- Euro und setzt sich aus folgenden Vergütungsbestandteilen zusammen:

- Pauschale für Unterkunft (Grundpauschale: täglich 14,04 Euro)
- Pauschale für Betreuungsleistungen (Maßnahmepauschale: täglich 49,89 Euro)
- Betrag für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung (Investitionsbetrag: täglich 13,07 Euro)
- Sonstige Beträge.

### **4. Zielsetzung und unsere Leistungen**

Das Angebot der Wohngruppe ist zu verstehen als ein am individuellen Bedarf des Bewohners orientiertes Betreuungsangebot, das ein breites Spektrum von Hilfestellungen im Bereich des Wohnens beinhaltet und der sozialen Integration dient.

Ziel der Wohngruppe ist es, die Eingliederung der Bewohner/innen in die Gesellschaft zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird für diese Einrichtung kein Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen abgeschlossen. Pflegeleistungen im Sinne der Pflegeversicherung können daher nicht erbracht werden, ausgenommen die notwendigen Leistungen im Sinne des § 43a des Pflegeversicherungsgesetzes.

Im Vordergrund der Betreuungsleistungen in der Wohngruppe steht, die Bewohner/innen bei der Gestaltung ihres Zuhause zu unterstützen. Die Menschen mit Behinderung sollen dazu

befähigt werden, so normal wie möglich leben zu können und dazu die Unterstützung und Förderung zu bekommen, die der Einzelne jeweils benötigt.

Menschen mit Behinderung haben als Erwachsene Anspruch auf ein eigenes Zuhause und müssen dafür die Möglichkeit geboten bekommen, ihr Elternhaus in demselben Alter zu verlassen wie andere junge Leute.

Aufgabe der Wohngruppe ist es, Geborgenheit zu bieten, Versorgung, Unterkunft und Verpflegung zu gewährleisten und einen Rahmen zu schaffen, in dem jede/r sich frei entfalten kann, d.h. eine individuelle Lebensperspektive zu entwickeln und damit verbunden Lebenszufriedenheit zu erreichen. Auf dieser Grundlage ist es dann für die Bewohner/innen möglich, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und möglichst selbstverantwortlich und eigenständig am Leben teilzunehmen.

Die Wohngruppe bietet den Bewohner/innen Unterstützung und Förderung bei:

- der Führung eines menschenwürdigen Lebens,
- der Stärkung der Selbsthilfepotentiale,
- der Bewältigung der behinderungsbedingten Einschränkungen,
- der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
- dem Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben  
(in Abgrenzung zu den Aufgaben anderer Leistungserbringer).

Die vorhandenen Fähigkeiten der Bewohner/innen sollen erhalten und verbessert, Abbauprozessen im Rahmen des Möglichen entgegengewirkt und die Folgen verlorener Fähigkeiten gemildert werden.

Die Wohngruppe ist vorwiegend für langfristige Aufenthalte bzw. als lebenslanges Zuhause der Bewohner/innen konzipiert. Erreicht ein/e Bewohner/in einen so hohen Grad der Verselbstständigung, dass sie/er den Anforderungen des Wohnens mit ambulanter Betreuung gewachsen ist, so wird sie/er bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform durch die Wohnstätte unterstützt und beraten.

Ein regelmäßiger Kontakt der Bewohner/innen zu ihren Familien und Angehörigen wird seitens der Einrichtung unterstützt und eine Zusammenarbeit in Form von Austausch, Beratung und Unterstützung findet statt.

### **Verpflegung und Hauswirtschaft:**

Alle Bewohner/innen nehmen an der Gemeinschaftsverpflegung teil, die aus Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen besteht. Die Lebensmittel werden zum Teil von den Bewohner/innen alleine oder in Begleitung der Mitarbeiter/innen eingekauft. Die Mahlzeiten werden im Haus unter Mithilfe der Bewohner/innen zubereitet und gemeinsam eingenommen. Der Speiseplan wird in Absprache mit den Bewohner/innen und unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung aufgestellt. Daneben werden Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs (Tee, Mineralwasser u.ä.) zur Verfügung gestellt, Diät- oder Schonkost nach ärztlicher Verordnung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Reinigung des Hauses erfolgt durch eine von der Wohngruppe gestellte Reinigungskraft, wobei die Bewohner/innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Reinigung ihrer Zimmer

selbst durchführen. Ein- bis zweimal monatlich werden jedoch alle Zimmer professionell gereinigt.

Die Reinigung der persönlichen Wäsche der Bewohner/innen wird soweit wie möglich im Hause angeboten. Dazu sind ein Wasch- und Trockenraum vorhanden.

Die Bewohner/innen werden dabei unterstützt, die Wäscheversorgung selbstständig zu erledigen. Chemische Reinigung oder Näharbeiten übernimmt der Bewohner selbst.

### **Förderung und Betreuung:**

Die Betreuung der Bewohner/innen wird in dem jeweils individuell erforderlichen Umfang mit dem Ziel der größtmöglichen Selbstständigkeit sichergestellt. Die Lebensgestaltung soll sich an der aktuellen Lebenssituation und an den Bedürfnissen der Bewohner/innen orientieren und ihnen im Rahmen eines nach fachlichen Kriterien erstellten Förderungs- und Betreuungsplanes einen möglichst hohen Grad von Selbstbestimmung und Partizipation ermöglichen und zu ihrer Eingliederung beitragen. Vorhandene Fähigkeiten und persönliche Ressourcen sollen erhalten bzw. verbessert werden.

Alle Bewohner/innen beteiligen sich daher im Rahmen ihrer jeweiligen Fähigkeiten an der Haushaltsführung und anderen anfallenden Arbeiten. Das führt in der Praxis dazu, dass kein Anspruch auf einen gleichmäßig hohen Umfang an Versorgungs- und Betreuungsleistungen bestehen kann.

Alle Bewohner/innen haben ein Recht auf Respektierung der Privatsphäre. Es ist daher niemand befugt, die Zimmer gegen ihren Willen zu betreten, es sei denn, dass das Betreten zur Abwendung einer Gefahr notwendig ist. In Abwesenheit der Bewohner/innen dürfen die Zimmer nur nach vorheriger Absprache, z.B. zu Reinigungszwecken, betreten werden.

Verkehrssichere Bewohner/innen können das Haus jederzeit verlassen, melden sich jedoch bei den Mitarbeitern/innen unter Angabe der voraussichtlichen Rückkehrzeit ab.

### **Freizeitgestaltung:**

Die Bewohner/innen erhalten, soweit notwendig, Unterstützung bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Es wird gemeinsam nach persönlichen Neigungen und Interessen gesucht und danach eine individuelle Freizeitgestaltung ermöglicht. Die Bewohner/innen können sowohl in ihren Zimmern wie auch in den Gemeinschaftsräumen ihre Freizeit verbringen.

Vorwiegend am Wochenende werden Ausflüge, Spaziergänge oder auch der Besuch von kulturellen Veranstaltungen angeboten, an denen alle Bewohner der Gruppe teilnehmen können.

Für Freizeitaktivitäten, Einkäufe, Arztbesuche u.a. steht ein Neunsitzer-VW-Bus zur Verfügung.

Einzelbegleitungen zu Freizeitaktivitäten können nicht erfolgen.

### **Umgang mit Geld:**

Die Bewohner/innen erhalten alle einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung, der nach Absprache von den Mitarbeiter/innen verwaltet und in Teilbeträgen ausgezahlt werden kann. Auf Wunsch des Bewohners kann das Bewohnerkonto, das für die Wohnstätten eingerichtet

wurde, dazu genutzt werden. Bewohner/innen, die ihr Geld selbst verwalten, werden im Rahmen des Erforderlichen dabei unterstützt.

### **Pflege, Gesundheit und medizinische Versorgung:**

Zu den Betreuungsleistungen gehört die Unterstützung und Anleitung der Bewohner/innen bei der täglichen Körperhygiene und dem Wechsel und der Auswahl der Kleidung. Dabei sollte die Erreichung der größtmöglichen Selbstständigkeit immer im Vordergrund stehen.

Die Mitarbeiter/innen sind für die umfassende Betreuung bezüglich des körperlichen Wohls und der Gesundheit der Bewohner/innen zuständig, soweit diese Unterstützung benötigen.

Die ärztliche und therapeutische Versorgung wird von den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten bei Beachtung der freien Arztwahl unter Einbeziehung der verantwortlichen Mitarbeiter/innen wahrgenommen.

Zwischen den Mitarbeiter/innen der Wohngruppe und den behandelnden Ärzten, Kliniken und Therapeuten ist eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bewohner/innen unerlässlich. Soweit Bewohner/innen auf laufende Medikamenteneinnahme angewiesen sind, werden diese durch die Mitarbeiter/innen unter Berücksichtigung der entsprechenden Bestimmungen verwaltet.

Bei Krankheit, die Krankenhausbehandlung erfordert, wird nicht durch die Wohngruppe betreut.

### **Sozialkontakte, Eltern- und Angehörigenarbeit:**

Ein wichtiges Ziel der Arbeit besteht darin, einen regelmäßigen Kontakt der Bewohner/innen zu Freunden, Eltern und Angehörigen zu fördern und aufrechtzuerhalten.

Die Bewohner/innen werden dabei unterstützt, soziale Kontakte innerhalb und außerhalb der Wohnstätte, aus dem Freundeskreis, der Werkstatt oder Vereinen zu pflegen und ihre Eltern und Angehörigen regelmäßig zu sehen, zu besuchen oder mit ihnen zu telefonieren.

### **Hausordnung und Heimbeirat:**

Ein befriedigendes Zusammenleben ist nur möglich, wenn alle Bewohner/innen und Besucher die in der Hausordnung niedergelegten Regeln einhalten. Diese sind verbindlicher Bestandteil des Heimvertrags.

Die Erstellung der Hausordnung erfolgt unter Beteiligung des Heimbeirates.

Um die Mitwirkung der Bewohner/innen bei allen sie betreffenden Belangen zu wahren, wählen diese gemeinsam mit den anderen Wohngruppen der Lebenshilfe Stormarn aus ihren Reihen einen Heimbeirat, der die im Heimgesetz vorgesehenen Aufgaben wahrnimmt.

### **Bezugsbetreuung:**

In der Wohngruppe wird nach dem Bezugsbetreuersystem gearbeitet, d.h. dass jedem Bewohner/jeder Bewohnerin ein/e bestimmte/r Betreuer/in als direkte Bezugs- und Ansprechperson aus dem Team zur Verfügung steht. Diese ist zuständig für alle persönlichen Belange, organisatorischen Aufgaben und bürokratischen Angelegenheiten, die von den Bewohner/innen nicht eigenständig erledigt werden können.

### **Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern:**

Die Wohngruppe arbeitet eng mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, dem Freizeitclub der Lebenshilfe Stormarn, den Volkshochschulen der Region und verschiedenen Vereinen und Kirchengemeinden zusammen.

So wird den Bewohner/innen die Möglichkeit gegeben, am öffentlichen Leben aktiv teilzuhaben und ein fester Bestandteil sowohl der Gemeinde als auch des nachbarschaftlichen Zusammenlebens zu sein.

### **5. Unser Qualitätsanspruch**

Zur Sicherung unseres Qualitätsanspruchs betreiben wir ein Qualitätsmanagement.

#### **Mitarbeiter:**

Die Mitarbeiter/innen der Wohngruppe verfügen in der Regel über eine abgeschlossene Ausbildung als Heilerziehungspfleger/in oder eine vergleichbare Qualifikation und sollten möglichst in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen Erfahrung haben. Sie nehmen an internen und externen Fortbildungsangeboten teil. Im Team sollen sowohl Männer als auch Frauen vertreten sein.

Die Dienstzeit der Mitarbeiter/innen richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner/innen. Die Nachtbereitschaft wird im Hause durch eine Fachkraft sichergestellt.

#### **Besprechungswesen:**

14-tägig finden Dienstbesprechungen der Gruppenmitarbeiter/innen statt, um eine regelmäßige Koordination und Weiterentwicklung der Arbeit sicherzustellen. Einzelfallbesprechungen werden nach Bedarf festgelegt.

Außerdem findet regelmäßig mindestens vier Mal im Jahr ein Austausch aller Wohngruppenleitungen auf einer Leiterdienstbesprechung statt.

In diesem Rahmen werden auch unser Konzept, unsere Leistungen und unsere Qualität immer wieder überprüft und überarbeitet.

#### **Beschwerdemanagement:**

Es gibt ein Beschwerdemanagement für Bewohner/innen Eltern und Angehörige, welches Beschwerdebögen enthält, die in der Wohngruppe aushängen und durch die Beschwerden erfasst, ausgewertet und Wege zur Abhilfe gesucht werden.

Das Team der Wohngruppe, die Wohngruppenleitung sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung dienen als Ansprechpartner und versuchen eine Lösung zu finden.

## **6. Kontakt**

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die

Geschäftsstelle der Lebenshilfe Stormarn

Erika-Keck-Straße 4  
22926 Ahrensburg  
Tel. 04102 / 88 58 - 0

Kerstin Woiwod-Molitor  
Bereichsleitung Wohnen für Erwachsene

Tel. 04102 / 88 58 - 26

oder direkt an die Wohngruppe

Wohngruppe Op de Barg II  
Op de Barg 5a  
22941 Delingsdorf

Tel. 04532 / 28 33 0

Stand: 12.08.2015